

Lahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 189

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 15. August 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

== Hingez Antwort an Elond George. ==

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über die Kartoffelversorgung.
Rom 18. Juli 1918. (Reichs-Gesetzbl. S. 737/747.)
Auf Grund des Artikels 2 der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 733) wird der Wortlaut der Verordnung über die Kartoffelversorgung, wie er sich aus Artikel 1 der Verordnung vom 18. Juli ergibt, nachstehend bekanntgemacht.
Berlin, den 18. Juli 1918.
Der Reichskanzler.
(Die Bundesrats-Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 569 — Sammlung Nr. 629 —) ist hiermit aufgehoben.)

Verordnung über die Kartoffelversorgung.

Rom 18. Juli 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die für die Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Kartoffeln nach den Vorschriften dieser Verordnung zu beschaffen, soweit der Bedarf nicht aus den in ihren Bezirken verfügbaren Vorräten gedeckt werden kann.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann nähere Bestimmungen treffen und Grundsätze für die Berechnung des Bedarfs aufstellen.

§ 2.

Die Kommunalverbände haben die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu regeln.

Die Kommunalverbände können den Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als zehntausend Einwohner hatten, mit deren Einverständnis die Regelung der Versorgung für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Die Beschaffung des Bedarfs liegt auch im Falle der Übertragung der Versorgungsregelung auf die Gemeinden den Kommunalverbänden ob.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Kommunalverbände und Gemeinden zur Regelung der Versorgung vereinigen. Sie können die Versorgung ihres Bezirkes oder eines Teiles ihres Bezirkes selbst regeln. Soweit die Versorgung für einen größeren Bezirk geregelt wird, ruhen die Befugnisse der zu dem Bezirk gehörenden Kommunalverbände und Gemeinden.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Bestimmungen über die Art der Regelung erlassen.

§ 3.

Der Bedarf der Kommunalverbände, der Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung, der Reichsbrauereistelle und der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin wird von der Reichskartoffelstelle festgesetzt. Die Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung haben ihren Bedarf an Kartoffeln bei der Reichskartoffelstelle zu den von dieser bestimmten Zeitpunkten anzumelden.

§ 4.

Die Reichskartoffelstelle kann die Lieferung der von ihr festgesetzten Kartoffelmengen einem Ueberschußverband oder einer Vermittlungsstelle (§ 6) übertragen.

Die Reichskartoffelstelle oder die von ihr beauftragten Stellen bestimmen, in welchen Mengen und zu welchen Zeiten Kartoffeln aus einem Kommunalverband an die Reichskartoffelstelle oder die von ihr bestimmten Stellen zu liefern sind.

Die Bedarfsverbände sind verpflichtet, die zugewiesenen Kartoffelmengen am Verladeort abzunehmen. Den Bedarfsverbänden gleich stehen die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, die Reichsbrauereistelle und die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft.

Die Reichskartoffelstelle schreibt die Bedingungen der Lieferung und Abnahme vor.

§ 5.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Grundsätze über die Verpflichtung der Kommunalverbände und der Kartoffelerzeuger zur Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln aufstellen. Er kann nähere Bestimmungen über die Verpflichtung der Kartoffelerzeuger treffen und bestimmen, daß Zuwiderhandlungen dagegen gegen die zu ihrer Durchführung ergehenden Anordnungen der zuständigen Behörden mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft werden.

§ 6.

Die auf Grund des § 7 der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) den Landeszentralbehörden auferlegte Verpflichtung, für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes Vermittlungsstellen (Landeskartoffelstellen, Provinzialkartoffelstellen) einzurichten, bleibt bestehen. Die Vermittlungsstellen sind Behörden. Die Landeszentralbehörden können nähere Bestimmungen treffen.

Die Vermittlungsstellen und die Kommunalverbände haben der Reichskartoffelstelle auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Sie sind an die Weisungen der Reichskartoffelstelle gebunden. Die gleichen Verpflichtungen liegen den Kommunalverbänden gegenüber den Vermittlungsstellen ob.

§ 7.

Der Kommunalverband hat für jeden Kartoffelerzeuger seines Bezirkes eine Wirtschaftskarte nach den von der Reichskartoffelstelle zu erlassenden Bestimmungen zu führen und der Reichskartoffelstelle und deren Beauftragten auf Verlangen die Einsicht in die Wirtschaftskarten und die dazu gehörenden Aufzeichnungen zu gestatten.

Der Kommunalverband kann, unbeschadet seiner Verpflichtung zur Führung von Wirtschaftskarten, seinen Gemeinden für ihren Bezirk die gleiche Verpflichtung auferlegen.

Der Kartoffelerzeuger ist verpflichtet, auf Erfordern des Kommunalverbandes oder der Gemeinde alle zur Anlage und Fortführung der Wirtschaftskarte erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 8.

Jeder Kommunalverband haftet dafür, daß die nach den §§ 4, 5 oder nach den auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Bestimmungen aus seinem Bezirke zu liefernden Kartoffeln rechtzeitig geliefert werden. Der Kommunalverband hat die festgesetzten Mengen auf die Gemeinden oder unmittelbar auf die Kartoffelerzeuger unzuliegen.

Erfüllt der Kommunalverband die ihm obliegende Lieferungsverpflichtung nicht rechtzeitig, so kann die Reichskartoffelstelle die Mengen, die innerhalb des Kommunalverbandes nach den auf Grund des § 1 Abs. 2, der §§ 3, 5 erlassenen Bestimmungen verbraucht werden dürfen, herabsetzen. Auf ihren Antrag kann die Reichskartoffelstelle die Lieferung der der Bewirtschaftung der Reichskartoffelstelle unterliegenden Erzeugnisse an den Kommunalverband einschränken oder einstellen. Die Anordnungen der Reichskartoffelstelle und der Reichskartoffelstelle erfolgen im Einvernehmen mit der Landeszentralbehörde; wird ein Einvernehmen nicht erzielt, so entscheidet der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

Der Kommunalverband kann die vorgenommenen Kürzungen derart auf die Gemeinden oder auf die Kartoffelerzeuger verteilen, daß in erster Linie die Gemeinden oder die Kartoffelerzeuger betroffen werden, die ihre Lieferungsverpflichtung nicht erfüllt haben. Der Kommunalverband kann innerhalb seiner Verteilungsbefugnis auch die Lieferung anderer Bedarfsgegenstände den Gemeinden oder den Kartoffelerzeugern gegenüber einschränken oder einstellen.

Die Vorschriften im Abs. 2, 3 finden keine Anwendung, soweit die Lieferung ohne Verschulden eines Lieferungsverpflichtigen unterbleibt.

§ 9.

Die Gemeinde haftet dafür, daß die nach § 8 Abs. 1 aus ihrem Bezirke zu liefernden Mengen rechtzeitig geliefert werden.

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortmann.

60]

(Nachdruck verboten.)

Endlich ermüdete das Schluchzen. Matt lag der dunkle Kopf an ihrer Schulter. Und weich, ganz zart sagte sie: „Willst du mir nicht sagen, was dich bedrückt? — Glaubst du nicht, daß ich dir vielleicht helfen kann?“

Edith schloß die Augen. Noch fester schlen sie sich an sie zu schmiegen.

„Ich habe so schrecklich geträumt.“

Ein Schauer überflog ihren Leib, da die Erinnerung an das Geträumte wieder mächtig wurde. Und Frau Marianne wartete wieder. Streichelte sie nur sanft. Endlich sagte sie: „Es ist doch nicht nur der Traum, Edith! Es muß dir etwas geschehen sein. Und wenn du dich mir anvertrauen wolltest!“

Es war eine innige Bitte im Klang ihrer Stimme — und Edith war zu schwach geworden, ihr zu widerstehen. Einmal mußte sie sich so auch aussprechen. Nur daß sie mit dem Geständnis ihrer Liebe beginnen mußte, sollte sie verstanden werden — das machte ihr das Sprechen so schwer —

Du fragte Frau Marianne — als könnte sie wirklich ihre geheimsten Regungen mitfühlen: „Du hast dich mit Helmut überworfen?“

Und Edith fragte nicht, wie sie zu dieser Vermutung kam. Sie fragte nicht, was Frau Marianne wußte, und woher sie etwas erfahren hatte. Sie war zu müde, um etwas zu fragen —, sie wollte sich nur die Last von der Seele sprechen — Und stockend erst — in sargen Antworten und halbem Andeutungen — begann sie zu erzählen. Ueber das Zerwürfnis zwischen ihrem Bruder und Helmut wollte sie mit einem Wort hinweggehen — meinte sie doch, daß Frau Marianne es längst von ihrem Manne erfahren haben müsse. Und sie war tief erschrocken, als sie erkannte, daß sie sich geirrt hatte. Ganz ungeheuerlich wollte es ihr erscheinen, daß zwischen Eheleuten, selbst

wenn sie sich entfremdet hatten, ein solches Geheimnis liegen sollte. Aber Frau Marianne beruhigte sie — sie solle sich darüber nur keine Gedanken machen — Und nach und nach erfuhr sie alles. Von dem Gespräch zwischen Edith und ihrem Manne. Von der Auseinandersetzung zwischen Edith und Helmut. Und auch das letzte —

„Er will mich nicht freigeben — Ich habe an ihn geschrieben — und habe ihm den Ring zurückgeschickt, den er mir geschenkt hat — Aber er hat geantwortet, daß er es nicht anerkennt — daß er sich nach wie vor als meinen Verlobten betrachtet — Sobald er sich eine Erlaubnis erkämpft hätte — wenn er auf eigenen Füßen stünde — dann würde er kommen, um sein Anrecht an mich geltend zu machen —“ Sie schluchzte noch einmal auf. „Seitdem habe ich so lurchbare Träume — — Eben bin ich im Traum mit Helmut ausgeritten — da ist mein Pferd durchgegangen, und er hat es halten wollen, und da hat es ihn aus dem Sattel gerissen —“

„Kind!“ Frau Marianne schüttelte fassungslos den Kopf. „Aber nun sage mir um alles in der Welt — wie konntest du eine solche Torheit begehen?“

Aus großen Augen sah Edith sie an. Und zögernd, verständnislos fragte sie: „Eine Torheit? — Ich weiß nicht, was du —“

„Dieser Bruch mit Helmut ist doch das Törfelste, was du tun konntest! — Mein Gott — müssen sich denn Menschen — die sich liebhaben, immer und immer quälen! — Ich verstehe es nicht — wahrhaftig, ich verstehe es nicht —“

Sie hatte sich beherrscht, solange Edith gesprochen hatte. Jetzt aber kam die Erregung, in die das Gehörte sie versetzte, gewaltig zum Durchbruch. Edith erkannte die stille und leidenschaftlose Schwägerin nicht wieder — Und unsicher, ängstlich wie ein Kind, sagte sie: „Ich konnte doch nicht anders — Ich weiß gar nicht — du mußt das doch noch mehr empfinden als ich — Hast du denn nicht verstanden, in welcher Lage Hermann —“

Frau Marianne zuckte zusammen. Wie ein Krampf schüttelte es sie.

„O ja,“ sagte sie fremd, und ihr Blick wurde starr, „o ja — ich habe es wohl verstanden. Aber du kannst mir trotzdem noch einmal wiederholen, was er — was Hermann dir gesagt hat. Recht genau — hörst du?“

Jetzt war es wie wirkliche Furcht in Ediths Augen. Und während ihre Wangen sich röteten, sagte sie leise: „Ich weiß nicht — ich habe es ihm sehr versprochen, keinem Menschen davon zu sprechen — Wenn ich nicht geglaubt hätte, daß er dir dasselbe gesagt haben mußte —“

Frau Marianne sah ihr in die Augen. Und strich ihr dann wieder mit einer sanften und zärtlichen Bewegung über das Haar.

„Du brauchst es mir auch nicht zu wiederholen“, sagte sie, und ihre Stimme klang wieder weich wie zuvor. „Du hast deinen Bruder mißverstanden, liebste. Ganz und gar mißverstanden! Wenn du ihm gesagt hättest, wie du mit Helmut stehst — er wäre der letzte gewesen, der dich zu solchen Torheiten veranlaßt hätte. Er meinte nichts anderes, als daß du dich — als daß du ihn — nicht ungerecht beurteilen solltest — weil die Leute vielleicht über ihn reden würden —“

Sehr aufmerksam hatte Edith sie angehört. Aber sie schüttelte nun entschieden den Kopf.

„Ich weiß wohl, wie es gemeint war!“ sagte sie fest. „Wenn du ihn gehört hättest —“

„Es ist so gut, als hätte ich ihn gehört — verlaß dich darauf — Und wenn du mir nicht glauben willst — wenn er selbst es dir sagen würde, daß du dich geirrt hast — daß du ihm ein nutzloses und sinnloses Opfer bringen wolltest — dann wirst du deine Torheit doch wohl einsehen, nicht wahr?“

Ungestim richtete Edith sich auf.

„Du wirst ihm doch nicht sagen, was ich dir anvertraut habe? — Du wirst ihm — aber nein — das tußt du nicht —“

(Fortsetzung folgt.)

fest werden. Sie kann die ihr zur Lieferung aufgegebenen Mengen auf die Kartoffelerzeuger ihres Bezirkes umlegen. Hat die Gemeinde ihre Lieferungspllicht nicht erfüllt und macht der Kommunalverband von seiner Befugnis nach § 8 Abs. 3, die Kürzung auf die Gemeinden zu verteilen, Gebrauch, so kann die Gemeinde die Kürzung derart auf die Kartoffelerzeuger verteilen, daß in erster Linie diejenigen betroffen werden, die ihre Lieferungspllicht nicht erfüllt haben. Die Gemeinde kann innerhalb ihrer Verteilungsbefugnis auch die Lieferung anderer Bedarfsgegenstände den Erzeugern gegenüber einschränken oder einstellen.

§ 10.

Die Kommunalverbände haben die übernommenen Mengen, soweit sie sie nicht alsbald verteilen, sorgfältig einzumieten oder einzulagern. Beim Einmieten und Einlagern und bei den sonst zur Erhaltung der Kartoffeln nötigen Maßnahmen sind Sachverständige zuzuziehen. Die Landeszentralbehörden treffen die näheren Bestimmungen.

Die Kommunalverbände und die Vermittlungsstellen (§ 6) können in ihrem Bezirke Plätze für das Einmieten und Ablage für das Einlagern in Anspruch nehmen. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet über Streitigkeiten insbesondere über die Höhe der Vergütung endgültig.

§ 11.

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können nähere Anordnungen treffen. Die Kartoffelerzeuger sind ferner verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Sie dürfen die Kartoffeln in Höhe der bei ihnen sichergestellten Mengen nicht verbrauchen oder beiseiteschaffen. Durch Rechtsgeschäft darf über die sichergestellten Mengen nur zur Erfüllung der Verpflichtung zur Lieferung verfügt werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen stehen gleich Verfügungen, die in Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 12.

Das Eigentum an Kartoffeln, die nach den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen zu liefern sind, kann durch Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde auf den Kommunalverband oder die von der unteren Verwaltungsbehörde bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden. Im ersten Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im zweiten Falle mit dem Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

Der Enteignung soll die Aussonderung der zu enteignenden Mengen vorausgehen. Die untere Verwaltungsbehörde kann die Kartoffelerzeuger zur Aussonderung der zu liefernden Mengen auffordern und, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, die Aussonderung auf ihre Kosten vornehmen lassen. Die Vorschrift im Satz 2 gilt entsprechend für die Anlieferung der enteigneten Kartoffeln bis zur nächsten Verladestelle.

Für die enteigneten Vorräte ist ein Uebnahmepreis zu zahlen, der unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte festgesetzt wird. Hat der zur Lieferung Verpflichtete eine Aufforderung der unteren Verwaltungsbehörde zur Lieferung innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht Folge geleistet, so ist der ihm zu zahlende Uebnahmepreis um sechzig M für die Tonne zu kürzen. Der Betrag, um den der Uebnahmepreis gekürzt wird, fließt dem Kommunalverband zu, aus dessen Bezirk die enteignete Menge in Anspruch genommen wird.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften im Abs. 1 bis 3 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in dem sich die Kartoffeln zur Zeit der Anordnung befinden.

§ 13.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann das Verfüttern von Kartoffeln und von Erzeugnissen der Kartoffelroderei und Kartoffelstärkefabrikation sowie das Vergällen und Einsäuern beschränken oder verbieten. Er kann bestimmen, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Kartoffeln und die genannten Erzeugnisse zur Herstellung gewerblicher Erzeugnisse verwendet werden dürfen.

Er kann zu den von ihm bestimmten Zeitpunkten Ermittlungen über Vorräte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffelroderei und Kartoffelstärkefabrikation anordnen.

§ 14.

Der Verkehr mit Saatkartoffeln wird in einer besonderen Verordnung geregelt.

§ 15.

Die Beamten der Polizei und die von der Reichskartoffelstelle, den Vermittlungsstellen, den Kommunalverbänden oder der Polizeibehörde beauftragten Personen sind befugt, in Räume, in denen Kartoffeln gelagert, festgehalten oder gefüttert wird, einzutreten, daselbst Befichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und die vorhandenen Vorräte festzustellen.

Die Besitzer der Räume sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben den nach Abs. 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern die Vorräte sowie deren Herkunft, insbesondere bei Erwerb von Dritten den Veräußerer nach Namen und Wohnung und den Kaufpreis anzugeben und Auskunft über die Verwendung der Vorräte zu erteilen. Sie haben den zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern bei der Feststellung der Vorräte Hilfe zu leisten. Wird die Hilfeleistung verweigert, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Verpflichteten durch Dritte vornehmen lassen.

§ 16.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung, soweit sie nicht vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts oder von der Reichskartoffelstelle zu erlassen sind. Sie können anordnen, daß die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Verpflichtungen und Befugnisse durch deren Vorstand wahrgenommen werden.

§ 17.

Der Kommunalverband kann Kartoffeln, die einer ordnungsmäßig ergangenen Aufforderung zuwider nicht angezeigt oder bei behördlicher Nachprüfung verheimlicht oder sonstwie der Aufnahme entzogen werden oder die der Kartoffelerzeuger vorschriftswidrig zu verwenden oder zu veräußern sucht, sowie Kartoffeln, die unbefugt in den Verkehr gebracht werden, ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes für vor der Verfallerklärung die zur Sicherstellung der Kartoffeln erforderlichen Anordnungen treffen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 18.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer den auf Grund des § 2, § 13 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften im § 11 oder den auf Grund des § 11 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
3. wer die Auskunft, zu der er nach § 7 Abs. 3, § 15 Abs. 2 oder nach den auf Grund des § 13 Abs. 7 erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
4. wer der Vorschrift im § 15 zuwider den Eintritt in die Räume, die Befichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen, die Feststellung der vorhandenen Vorräte verweigert.

aufzeichnungen, die Feststellung der vorhandenen Vorräte oder die Hilfeleistung bei dieser Feststellung verweigert.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 17 für verfallen erklärt worden sind.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Beiseiteschaffen, Veräußern oder Verfüttern von Vorräten muß die Geldstrafe wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem zwanzigfachen Werte der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

§ 19.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 20.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens dieser Verordnung.

Der deutsche Tagesbericht.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 14. Aug. Westlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Erfolgreiche Vorfeldkämpfe zwischen Her und Scarpe. Südlich von Meris u. südlich der Eys scheiterten Vorstöße des Feindes.

Geeresgruppe Generaloberst von Boehn.

Teilkämpfe beiderseits der Somme und nördlich der Aisne. Westlich und südwestlich von Laffigny griff der Feind von neuem an. Beiderseits von Caunoy brach der Angriff in unserem Feuer zusammen. Weiter südlich schlugen wir den Feind im Gegenstoß ab.

Geeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Kleinere Infanteriegefechte an der Vesle und östlich von Reims.

Leutnant Volle errang seinen 30., Oberleutnant Voetzer seinen 29. und Leutnant Noeth seinen 20. Lustsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreich-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 14. Aug. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Tonalegebiet schritt der Feind gestern zu den von uns seit langer Zeit erwarteten Angriffen. Er leitete sie am Vormittag durch Vorstöße gegen die in den Quellengebieten des Roca und der Sacra di Genova stehenden Positionen ein. Nachmittags folgte nach starker Artillerievorbereitung das Vorgehen auf unsere Tonale-Stellungen. Dasselbe verlief für uns günstig. Vom Zurückdrängen einiger vorgeschobener Hochgebirgsposten abgesehen, errangen die Italiener nirgends Erfolge. Sonst im Südwesten keine besonderen Ereignisse.

Albanien.

Defilich des Devolitalles bemächtigten sich unsere Bataillone einiger Stützpunkte des Feindes.

Der Chef des Generalstabs.

Tagesbericht des Admiralstabes.

(Amtlich.) Berlin, 14. Aug. Im Sperrgebiet um England versenkte eines unserer U-Boote 18 000 BRT.

Erfolgreiche Kämpfe der Marineflieger.

Berlin, 14. Aug. Im Laufe des 13. August haben unsere Flugzeugstreitkräfte des Marinekorps neun feindliche Flugzeuge abgeschossen. Leutnant zur See Sachsenberg errang seinen 19. und 20., Leutnant Osterkamp seinen 19. Lustsieg.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Drimann.

41]

(Nachdruck verboten.)

Die junge Frau schüttelte den Kopf.

„Sage einmal, Edith — hast du denn nur zu deinem Bruder Vertrauen? Wenn ich dir sage, daß du dein Glück einem Phantom zum Opfer bringen willst: kannst du mir nicht glauben? — Liebste — in deinem Alter ist man so leicht — so leicht bereit, sich für eine Einbildung aufzuopfern — und es ist sehr schwer zu tragen, wenn man später erkennen muß, daß es für nichts geschehen ist.“

Der Klang ihrer letzten Worte ließ Edith leicht bewegtes Herz heftig schlagen — wußte sie doch, wie sie zu deuten waren. Jetzt war sie es, die die Schwägerin an sich zog, während große schwere Tränen sich aus ihren Augen lösten. Die junge Frau lächelte sie leidenschaftlich — dann machte sie sich frei, um aufzustehen. Regungslos, mit gesenktem Kopf blieb Edith sitzen. Und nachdem Frau Marianne ein paarmal durch das Zimmer gegangen war, als wollte sie dem Sturm in ihrem Innern so Schweigen gebieten, blieb sie vor dem jungen Mädchen stehen. Mit einem liebevollen Blick sah sie auf den leidenschimmernden Scheitel herab.

„Daß du Helmut liebst, darfst du deinem Bruder doch sagen — nicht wahr? Er wird dir selbst sagen, daß du sehr töricht gehandelt hast. Und du wirst es wieder gutmachen, wie du Helmut jetzt geglaubt hast. Du hast doch wohl keine Reue gegen Rätgrerin? Du willst doch wohl ganz gerne glücklich werden?“

Es kam keine Antwort — nur noch tiefer senkte sich der Mädchenkopf. Und Frau Marianne lächelte, ein leises, trauriges Lächeln. Sie neigte sich herab, einen Kuß auf die weichen Haare zu hauchen.

„Sei nur ruhig!“ sagte sie leise. „Du sollst um dein Glück nicht kommen!“

18. Kapitel.

Sehr selten nur geschah es, daß Frau Marianne das Arbeitszimmer ihres Gatten betrat. Wenn die reiche und prunkvoll vornehme Villa Ramboldt ihr niemals ein Heim geworden war — in den Räumen, die dem Gebrauch des Hausherrn dienten, fühlte sie sich vollends als eine Fremde. Und sie verlor von vornherein ihre Sicherheit, mußte sie ihrem Manne hier unter vier Augen begegnen. Heute aber übte nichts Außerordentliches Wirkung auf sie. Und Hermann Ramboldt mußte wohl überrascht sein von der Veränderung, die in ihrem Wesen vorgegangen schien.

Wie zuvor hatte er auf ihrem Gesicht den Zug von Entschlossenheit gesehen, den es heute trug, und nie zuvor hatte er wahrgenommen, wie ihre Augen in bewogener Willenskraft leuchteten konnten. Er war es gewohnt, daß sie sich ihm verschloß, daß sie ihm auszuweichen suchte — aber noch niemals war sie ihm mit Entschlossenheit entgegengetreten. Und das Unerwartete ihres Benehmens legte ihn anfänglich wirklich in Verwirrung. Aber seine Verlegenheit hielt kaum über ihre ersten Worte hinaus an. Er hatte diese Auseinandersetzung kommen sehen, er wußte, was von seinem Verhalten abhing. Und es lag nicht in seiner Natur, vor einer Schwierigkeit zurückzuschrecken, sobald er sie klar erkannt hatte.

„Allerdings“, erwiderte er auf die Frage, mit der sie ihm entgegengetreten war, „ich hatte einen kleinen Streit mit Helmut. Ich habe dir bisher nicht davon gesprochen, weil ich dir überflüssige Äußerungen ersparen wollte. — Aber willst du dich nicht legen? — Ich habe ja nicht oft das Vergnügen, dich hier bei mir zu sehen. Und das sieht doch ein bißchen zu unbehandelt aus, wie du da siehst.“

Das war wieder der gewohnte Ton — der zu jeder anderen Zeit hinreichte, sie lachen und worauf zu machen. Heute blieb er ganz ohne Wirkung. Nur daß die schmalen blauen Wangen sich leicht röteten, und daß der Kopf mit der herrlichen blonden Haarfülle sich ein wenig mehr in den Nacken legte. Hermann Ramboldt atmete schneller. So schön hatte er seine Frau noch nicht gesehen.

„Du erwartest wohl keinen Dank für dein Kartgefühl. Und wohl auch nicht, daß ich deine Erklärung ganz ernsthaft nehme. Meinst du, daß es mir dauernd verborgen bleiben würde, was zwischen dir und Helmut vorgegangen ist?“

„Doch nicht. Aber ich nehme an, daß der junge Herr sehr bald zur Vernunft kommen wird. Und ich sah keine Veranlassung, dich heute mit langen Erzählungen aufzuregen, wenn der Herr Oberleutnant morgen kommt, um mich um Entschuldigung zu bitten.“

„Es ist zum mindesten überflüssig, daß du in einem so geringfügigen Ton von meinem Bruder sprichst. — Da mir nun einmal die unnötigen Aufregungen nicht erspart geblieben sind — darf ich wissen, was eigentlich zwischen dir und Helmut vorgegangen ist?“

Hermann Ramboldt hatte noch keinen Blick von dem Gesicht seiner Frau verwandt. Und jenes begehrtliche Stöhnen, vor dem ihre Seele sich so entsetzlich fürchtete — stärker als je war es in seinen Augen, wie hart und kalt der Klang ihrer Stimme und wie unheimlich ihr Worte auch sein mochten. Und so fest war doch ihr Wille nicht, daß sie nicht auch heute erschauert wäre unter diesem Blick. Er sah das nervöse Beben ihrer feinen Nasenflügel und das Zucken um ihre Mundwinkel. Jene verräterischen Zeichen, die ihm oft genug die schmerzhaftesten Wunden geschlagen hatten. Und diese Wunden brannten von neuem — Seine Stimme war rau, als er erwiderte: „Es scheint epidemisch geworden zu sein, alle möglichen Aufregungen von mir zu fordern. Aber es heißt ja, daß es kein Geheimnis geben soll zwischen Mann und Frau. — Der Herr Oberleutnant magte sich an, mich zur Rede zu stellen. Und ich habe ihn gebührend zurechtgewiesen. Das ist alles.“

„Er hat Edith verärgert, es sei ihm nicht eingefallen, dich zur Rede zu stellen oder gar Rechenschaft von dir zu fordern. Und ich glaube ihm natürlich aufs Wort.“

Hermann Ramboldt wollte lächeln. Aber dieses Lächeln wurde nichts anderes als eine Grimasse der Bitterkeit.

„Das heißt etwas deutlicher: ich glaube dir nicht ein Wort —!“

(Fortsetzung folgt.)

Ein englischer Zerstörer versenkt.

Amsterdam, 13. Aug. Neuer meldet aus London von der englischen Admiralität: Ein englischer Zerstörer wurde durch Anfahren im Mittelmeer beschädigt. Später wurde er torpediert und versenkt. Bei dem Anfahren wurden zwei Offiziere und fünf Mann getötet.

Torpediert und versenkt.

Paris, 14. Aug. (Gadag. Antich.) Der Postdampfer „Djemnah“ der Messageries Maritimes, von Bizerta nach Alexandria mit Passagieren und Militärpersonen unterwegs, wurde in der Nacht zum 15. Juli durch ein Unterseeboot aus einem Geleitzuge heraus torpediert und versenkt. 442 Personen werden vermisst. Am 19. Juli wurde gleichfalls im Mittelmeer der Postdampfer „Australien“ von derselben Gesellschaft von einem Torpedo getroffen, in Brand geschossen und versenkt. 17 Mann der Besatzung wurden getötet, 948 Fahrgäste gerettet, 3 werden vermisst. In demselben Geleitzuge wurde außer der „Australien“ ein anderes Schiff torpediert. Es konnte flott gehalten werden. Zahlreiche Bomben wurden auf das Unterseeboot im Augenblick des Untertauchens geworfen.

Stüzes Antwort an Lloyd George.

Einem Vertreter der „Köln. Zig.“ sprach sich Staatssekretär von Stüzes über die letzte Rede Lloyd Georges dahin aus, daß der maßgebenden politischen und militärischen Stellen nichts bekannt geworden sei über einen Friedensvorschlag der Entente, wovon Lloyd George gesprochen habe. Von der Ablehnung vernünftiger Friedensvorschläge durch Deutschland könne keine Rede sein. Der Staatssekretär schloß seine Mitteilungen, indem er mit besonderem Nachdruck sagte: nicht bei uns, sondern bei den Staatsmännern der Entente, die von der Vereinbarung einer Verständigung nichts wissen wollen, liegt die Schuld an der Fortsetzung des Krieges.

Kaiser Karl: eist ins Große Hauptquartier.

Berlin, 13. Aug. Wie wir erfahren, begibt sich Kaiser Karl Mittwochmorgen in Begleitung des Grafen Burian, des Prinzen zu Hohenlohe und des österreichisch-ungarischen Gesandten in Bern ins Große Hauptquartier. Die dortigen Verhandlungen betreffen u. a. die Lösung der polnischen Frage.

Fliegerleutnant Puettner †.

Münster, 13. Aug. Der Kampfflieger Leutnant Puettner, der 25 Aufstiege zählte und den Orden Pour le mérite trug, war vor ein paar Wochen mit brennendem Flugzeug abgestürzt; er ist jetzt seinen Verletzungen erlegen.

Keine Enteignung von Männerkleidung und Wäsche.

Berlin, 14. Aug. Der in verschiedenen Zeitungen auftretende Auffassung entgegen, daß die Enteignung von Männeroberbekleidung geplant sei, kann das B. Z. B. auf Nachfrage an zuständiger Stelle auf das Bestimmteste erklären, daß eine Enteignung von Männerkleidung oder Wäsche nicht beabsichtigt ist.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, 15. August.

(c) **Bunter Abend und Theateraufführung.** Seit langer Zeit ist wieder mal etwas los in unseren Mauern. Große Plakate in den Schaufenstern kündeten ein Gastspiel des Wandtheaters des H. A. R. an. Humoristische Vorträge und Gesangsstücke leiten den Abend ein und führen zu dem Theaterstück „Treue um Treue“ hin, das zum würdevollen Abschluß des Gastspiels gedacht ist. Nun will selbstverständlich das Wandtheater des H. A. R. auf seinen Gastspielen keine Reichthümer sammeln, sondern es hat den Ertrag zum Besten der heimkehrenden Kriegsgefangenen, sowie den Kolonialkriegern vorgegeben. Schon aus diesem Grunde wünschen wir den selbstgekauften Künstlern, die überall bereits mit großem Erfolge aufgetreten sind, ein volles Haus.

Gesundheitliches.

Gesundheitsschädliche Sandalen.

Die bereits jetzt recht spärlich vorhandenen Einheits-Sandalen haben als Sohle ein Brett und sind besonders für unsere heranwachsende Jugend, weil ein richtiges Gelfuß fehlt und die Kinder durch das Tragen der Einheits-Sandalen Plattfüße bzw. Plattfußanlagen bekommen, direkt gesundheitsschädlich. Was sagen dazu unsere Väter und Mütter, unsere Ärzte und unsere berühmten Fuß-Orthopäden? Warum, so fragt die „D. Z.“, hat der Ueberwachungsanschuß gerade eine solche direkt gesundheitsschädliche Sandale auf den Markt gebracht? Doch wohl nicht gar, weil unter den maßgebenden Herren, die das Modell der Einheits-Sandale als vorbildlich in Vorschlag gebracht haben, und welche auch vom Anschluß gutgeheißen wurde, ein Herr war, der bereits größere Mengen eben dieser Sandale in den Verkehr gebracht und am Lager hatte?

Rübenblätter eine Gefahr?

Karlsruhe, 11. Aug. Die Stadt Karlsruhe hat mit Rücksicht auf das stärkere Auftreten von Ruhrerkrankungen den Verkauf von Rübenblättern (auch Zuckerrübenblättern) auf den Märkten und Straßen verboten.

Literatur.

Die Weltbühne, der Schaubühne 14. Jahr, Wochenschrift für Politik, Kunst, Wirtschaft, herausgegeben von Siegfried Jacobsohn, enthält in der Nummer 31: Kühnmann und Bir, von Rudolf Leonhard — In diesem Krieg, von Goethe — Clemens Delbrück, von Johannes Filsch — Tüchtiger Geist! von Willi Wolfbradt — Tolstois Prophezeiung auf den Weltkrieg — Dichter und Gelben, von Moritz Goldstein — Die Schmedische, von Peter Panter — August 1917, von Alfred Polgar — Zum ersten August, von

(c) **Kriegsbeschädigte.** Am Sonntag, den 11. August fand in Essen eine Verbandstagung der Wirtschaftlichen Vereinigung Kriegsbeschädigter des Deutschen Reiches (Sitz Essen) statt. Dort zeigte es sich wieder, wie wichtig es ist, sich zu organisieren. Es waren aus allen Kreisen Deutschlands Vertreter entsandt. Unser Verbandsvorsitzender gab einen Überblick über das verfloßene Geschäftsjahr. Es ist dringende Pflicht jedes Kriegsbeschädigten sich dieser Vereinigung anzuschließen. Denn nur durch einen allgemeinen Zusammenschluß aller wird die Zukunft der Kriegsbeschädigten gesichert.

(c) **Kriegslehrgang.** Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung veranstaltet in der Zeit vom 11. bis 21. August d. Js. in Schläfchen eine dritte Kriegs-Volksakademie, auf welcher in der Hauptsache Unterweisungen in der Kriegswirtschaftslehre, politischen und wirtschaftlichen Erdkunde, in der praktischen Jugendpflege und im Volksbildungswesen stattfinden.

Niederlahnstein, 15. August.

(c) **M. G. B. Sängerlust.** kommenden Sonntag wird unser Männergesang-Verein Sängerlust wieder einmal an der Öffentlichkeit erscheinen und im Garten der Restauration Hüllig ein Konzert veranstalten, zu dem ein schönes Programm aufgestellt ist. Der musikalische Teil wurde der Weinbach'schen Kapelle übertragen und auch diese bürgt dafür, daß den Besuchern eine abwechslungsreiche Unterhaltung geboten wird. Möge nun ein schöner Sonntag dieser Veranstaltung hold sein, damit das für Nachmittags und Abends vorgesehene Konzert stattfinden kann.

(c) **Eine schnellzugähnliche Verbindung** ohne Zuschlag und ohne Ergänzungsgebühr wird am 15. August zwischen Köln—Beydorf—Sießen—Frankfurt (Main) eingerichtet. Es werden neue schnellfahrende Personenzüge zwischen Köln und Sießen zum Anschluß an die beschleunigten Züge zwischen Kassel und Frankfurt (Main) eingelegt. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten sind wie folgt: ab Köln 8 Uhr morgens, an Sießen 12 Uhr mittags; hier fährt man 12,13 weiter und ist 1,37 in Frankfurt. Der Gegenzug geht von Frankfurt (Main) 4,13 nachm., Sießen ab 5,45 nachm., an Köln 9,23 abends. Die neue Verbindung beansprucht wenig mehr als 5 Stunden, während der morgens 8,23 von Frankfurt auf demselben Wege abgehende D-Zug nach Köln 6 Stunden braucht.

Braubach, 15. August.

(c) **n. Wanderung.** kommenden Sonntag unternimmt der hiesige Sportverein seine diesjährige zweite Wanderung und zwar mit dem Zuge 7,27 Uhr morgens nach St. Goarshausen. Von dorten durch das so herrlich, romantische Schweizeral über Bornich, Weisel, durch das schöne Saartal nach Borch. Hier selbst Raft und Rucksack mit dem Schiff. An der Wanderung können auch Nichtmitglieder und Damen teilnehmen, und sind alle Naturfreunde, Freunde, Freundinnen und Gönner des Vereins freundlichst eingeladen.

St. Goarshausen, den 15. August.

(c) **Müllerversammlung.** Die Müll der Kreis St. Goarshausen waren gestern im Hotel Rheinufer zu einer Besprechung zusammengekommen. Namens des Kreis-ausschusses eröffnete Herr Mühlendörfer M. a. St. Goarshausen die Versammlung und führte aus, daß die Einladung für die heutige Besprechung aus Gründen ergangen sei, die mit der neuen Ernte zusammenhängen würden. Die Bitterung sei daran schuld, daß sich die Ernte um etwa 14 Tage verschoben habe, mit der man für Anfang August gerechnet hatte. Umsoweniger dürften darum heute von irgend einer Seite Schwierigkeiten gemacht werden. Vom ersten bis zum letzten Mann in der Gemeinde müsse jeder das eine Ziel vor Augen haben, die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

In Bezug auf die Mahllarten sei eine Aenderung eingetreten. Diese würde jetzt nicht mehr vom Bürgermeister sondern vom Kommunalverband ausgehen. Für die ersten

zwei Monate dürften ausnahmsweise Teilmengen gemahlen werden, aber jeweils nur die Hälfte.

Begen Öffnung der Mühlen zur Nachtzeit ist eine Eingabe an den Herrn Regierungspräsidenten gemacht worden. In der darum gebeten wurde, diese Bestimmung außer Kraft zu setzen.

Herr Maus legt es den Müllern recht warm und in kollegialster Weise ans Herz, sich peinlich an den bestehenden Vorschriften zu halten und sich im eigenen Interesse keine Ueberretung zu Schulden kommen zu lassen. Auch erinnert er daran die Reime abzuliefern. Es wurde noch eine Reihe von Fragen aus der Versammlung laut, die Herr Maus in bereitwilligster Weise erwiderte. Seine Antworten zeigten von umfassender Sachkenntnis auf mahlentechnischem Gebiete, sowie von einer außerordentlich schlagfertigen Bewandtheit in den einschlägigen Gesetzen. Ueberhaupt ist die Art seiner Versammlungsleitung die einzig geeignete, unsere Landwirte und Müller an kundiger Hand durch das Labyrinth der heutigen Kriegsverordnungen zu führen.

Auch Herr Frank vom Landratsamte gab wünschenswerte Aufklärungen. Zum Schluß wurde der Wunsch geäußert, öfters derartige Besprechungen stattfinden zu lassen. So soll die nächste in Rastätten sein.

(c) **Die Reisebrotmarken.** Vom 19. August ab wird die auf Reichsreisebrotmarken für den Kopf und Tag entfallende Gebäckmenge von 200 Gramm auf 250 Gramm erhöht. Der Magistrat der Stadt Berlin hat hier nach angeordnet, daß von diesem Zeitpunkt an für jeden Reisepaß an eine Person statt der bisherigen vier, fortan fünf Reichs-Reisebrotmarken über zusammen 250 Gramm Gebäck ausgehändigt werden. Wird eine Reise vor dem 9. August angetreten, dehnt sie sich jedoch über diesen Zeitpunkt aus, so erhält der Reisende für die Zeit bis zum 18. August einschließlich täglich vier, für die spätere Zeit täglich fünf Reichs-Reisebrotmarken.

(c) **g. Patersberg, 14. Aug.** Immer größer wird die Zahl der Feldengräber auf Frankreichs blutgeänterter Erde. Von hier sind auch wieder zwei blühende Menschenleben zu beklagen. Es sind dies die beiden Söhne des Landwirts Philipp Weinbauer: Kanonier Albert und Pionier August Weinbauer. An dem harten Schicksalschlage der betroffenen Familie nimmt die ganze Gemeinde herzlichen Anteil.

(c) **k. Casdorf, 14. Aug.** Bei den schweren Abwehrkämpfen im Westen fiel der 19jährige zweite Sohn Adolf des Landwirts Friedrich Schäfer. Sein Andenken bleibt in Ehren.

(c) **m. Simmshofen, 13. Aug.** Im Kampfe um die liebe Heimat starb bei dem grausamen Völkerringen am 6. August der Landwirt Adolf Maus. Um den braven Familienvater trauern Frau und drei Halbweifen.

Aus Nah und fern.

(c) **† Ketter, 14. Aug.** Die traurige Kunde von zwei weiteren Kriegsoptern ist hier eingetroffen. Danach sind der Sohn von Landwirt Theis sowie der 19jährige Heinrich Adela als gefallen gemeldet.

(c) **w. Geisig, 14. Aug.** Wiederum hat sich der Kreis der Gefallenen in diesen gewaltigsten aller Kriege um 3 Opfer hier vergrößert. In den letzten Kämpfen blieben auf dem Felde der Ehre der Schmied Karl May, Alfred Böwenberg und der Schuhmacher Albert May.

Bekanntmachungen.

(c) **Auf Wunsch** mehrerer Wähler der III. Klasse wird die auf Donnerstag, den 29. August d. Js. festgesetzte Ersatzwahl zur Stadtverordnetenversammlung auf die Zeit von nachmittags 12—3 Uhr verlegt.
Oberlahnstein, den 14. August 1918. Der Magistrat.

Theobald Tiger — Geschäftsführung, von Alfons Goldschmidt — Antworten. Die „Weltbühne“ erscheint wöchentlich und kostet 50 Pfennige die Nummer, 5 M. vierteljährlich, 16 M. jährlich. Problemnummern kostenfrei durch alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie durch den Verlag der Weltbühne, Charlottenburg, Vernburgstr. 25.

Humoristisches

(c) **Als vor Beginn der großen Offensive** die Briefzensur einsetzt, wird ein Kanonier unserer Munitionskolonnen in ein Etappenbüros abkommandiert. In seinem Erstanen las er gleich im ersten Briefe folgendes: „Liebe Frau! Ueber die militärische Lage kann ich dir nichts schreiben, weil es verboten ist. Ueber die Familienangelegenheit will ich nichts schreiben, denn es ist nicht nötig, daß du jeder Kasse seine Kasse reinliest.“ Schnell geküßt packte der Ortskommandant diesen Erguß in einen Umschlag und schickte ihn an den Kommandeur der Kolonne mit dem Vermerk: „Zu Rändigkeitshalber überwiesen.“

(c) **Eine Fabel von Rabe und Ziegenbock.** Warum bist du so traurig? fragte der Ziegenbock eines Tages die Rabe. — „Ach“, erwiderte diese, „wie kann man auch froh sein, wenn man gar nicht weiß, was man eigentlich ist.“ — „Was du bist“, lachte der Ziegenbock da. — „Ich sollte meinen, eine Rabe.“ — „Heute ja“, gab die Rabe zurück. — „Wenn ich aber morgen sterbe, so werde ich als Gase aufgefressen, und mein Fell wird als Felle verkauft.“ — Da sprach der Ziegenbock tröstend zu seiner Freundin: „Sieh, in dieser Beziehung geht es mir auch nicht besser. Wenn ich morgen mein Leben lassen muß, so werde ich jedenfalls als Rehbraten auf den Tisch kommen, und mein Fell wird als echtes Krotodil verarbeitet werden.“

(c) **Zeitgemäß.** „Hören Sie mal, die Zigarre zieht ja nicht!“ — „Ja“, — das tun sie erst von achtzig Pfennig an.“

(c) **Sehr glaubhaft.** Gestern wurde mir durch den Wachtmeister meines 2. Fernsprecher-Zuges folgende Mitteilung vorgelegt: „Dem heute in das Lazarett eingelieferten Fahrer Bartels ist nach seiner Aussage eine Konserve von einer Eisernen Portion entwendet worden. — Seine zweite Wäsche hat er, aus Verborgnis, daß sie ihm ebenfalls gestohlen werden könnte, selbst verzehrt.“

(c) **Muttersprache — Mutterlaut.** Die Marine-Intendantur Wilhelmshaven gibt bekannt, daß Kriegsbeschädigten Gelegenheit geboten ist zur Einstellung als Marine-Intendantursekretariats-Applikanten. Dieser Titel gehört offenbar noch zu den Friedensbeschädigungen, die die deutsche Sprache unter gütiger Beihilfe des St. Bürokratismus erlitt.

(c) **Ein hochhafter Wig** wird aus Wien berichtet: Ein Dienstmann zeigt neulich einem Fremden die Schenkswärterin Wiens. Als sie in die Nähe des Parlaments kam, weist der Fremde auf die davorstehende Kolossalfigur und fragt: „Wer ist denn das?“ — „Das ist Pallas Athene“, sagte der Dienstmann, „die Göttin der Vernunft.“ — „Ach so! Deshalb steht sie auch draußen“, verjegte der Fremde.

(c) **Jubiläum.** „So“ — sagte ein Beamter — „nun haben wir 7328 Kriegsverordnungen. Jetzt warte ich noch bis zu der siebentaufendfünfhundertsten, dann schnapp ich über!“

(c) **Kriegseinteilung.** Mittagsgast: „Ein schlechter Anfang — Kleischbrühe, aber nicht ein einziges Fettauge darauf!“ — Kellner: „Das Fettauge kommt im zweiten Gang, mein Herr!“

(c) **Dankschreiben.** „Nachdem Sie mich drei Monate an meinem Kahlkopf behandelt haben, kann ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß mir heute, als Ihre Nachsicht eintraf, zum ersten Male wieder die Haare zu Berge gestanden sind.“

Nachtragsbekanntmachung

Nr. G 700/8. 18. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. G. 700/5. 18. R. R. A.
vom 29. Mai 1918, betreffend Beschlagnahme und
Vorratserhebung von Gummidereifungen für
Kraftfahrzeuge jeder Art.
Vom 15. August 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 376) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

Der § 3 Ziffer 1 Satz 2 der Bekanntmachung Nr. G. 700/5. 18. R. R. A. vom 29. Mai 1918 erhält folgende Fassung:

Nach dem 15. Oktober 1918 gelten nur noch solche Benutzungserlaubnischeine, die nach dem 29. Mai 1918 erteilt sind.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. August 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 15. August 1918.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 15. August 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
K. R. 1255/8. 18.

Brotarten-Ausgabe.

Die neuen Brotarten werden gegen Vorlage der Lebensmittelkarten wie folgt ausgegeben:

A—R Freitag Nachmittag von 2¹/₂—5 Uhr,

S—Z Samstag Nachmittag von 2¹/₂—5 Uhr.

Die Brotarten für Gefangene, Kommandierte u. s. w. werden Samstag, vormittags von 8—10 Uhr ausgegeben.

Die Ausgabe findet im Rathaussaal statt.

Die nicht abgeholten Brotarten können erst am 25. August abgeholt werden. An Kinder unter 14 Jahren werden keine Karten verabfolgt.

Oberlahnstein, den 15. Aug. 1918. Der Magistrat.

Die Ausgabe der Brotarten
für die nächsten vier Wochen findet wie folgt statt:

Am Freitag, den 16. August, morgens 9—12 Uhr für

die Buchstaben A—G,

am Freitag Nachmittag von 3—7 Uhr für die Buch-

staben H—R,

am Samstag, den 17. August, morgens 9—12 Uhr für

die Buchstaben S—Z,

am Samstag Nachmittag von 3—7 Uhr für die Buch-

staben A—G.

Nur Erwachsene können die Karten in Empfang nehmen, da an Kinder keine verabfolgt werden. Die Termine sind diesmal genau inne zu halten, da eine Nachausgabe nicht stattfindet.

Niederlahnstein, 15. August 1918. Der Magistrat.

Eier

mit 1 Stück auf den Kopf mit Ausnahme der Hühnerhalter gegen Streichung der Nr. 80 für die Buchstaben O, R bis Sch, Sp, T, U, V bei Venner, St. B. 3 bei Kring, ferner gegen Streichung der Nr. 4 für die Buchstaben A bei Venner, B bei Kring.

Niederlahnstein, den 16. Aug. 1918. Der Magistrat.

Die Liste der stimmberechtigten Personen
für die Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung der hiesigen Stadtgemeinde liegt gemäß § 22 der Städteordnung vom 4. August 1897 in der Zeit vom 15. bis 30. August 1918 im Rathaus-Zimmer Nr. 10 offen und kann jeder Stimmberechtigte in dieser Zeit gegen die Richtigkeit derselben bei dem Magistrat Einspruch erheben.

Niederlahnstein, den 14. August 1918.

Der Magistrat.

In Vertretung: Hahn, 2. Beigeordneter.

Gymnasium und Realprogymnasium zu Oberlahnstein.

Das Winterhalbjahr beginnt am 12. September.

Oberlahnstein, den 6. August 1918

Gymnasialdirektor Schlaadt, Geheimer Studienrat.

Kreisverband für Handwerk und Gewerbe im Kreise St. Goarshausen

Diejenigen Mitglieder, welche für Oktober—November—Dezember wieder Leinwand und sonstige Klebstoffe wünschen, wollen ihre Bedarfsmeldung bereits jetzt einreichen, damit keine Verzögerung eintritt.

Die erforderlichen Anmeldeformulare gehen den Mitgliedern nach Erhalt zu.

Die Nachschüsse für Juli—August—September sind eingetroffen und werden den Bestellern die Klebstoffe durch unsere Vermittlung von der Firma Jos. Kopp Nachfolger in Mainz direkt zugesandt.

Oberlahnstein, den 12. August 1918

Der Vorsitzende: Eduard Schickel.

Alt-Papier

zur Verarbeitung
in Papierfabriken

auf Neupapier

wird zum Tagespreise noch
angenommen und lasse sel-
biges abholen.

Papiergeschäft Ed. Schickel.

Bei auswärtiger Lagerung des Papiers
wolle man das Quantum angeben

1 ostfriesländisches Milchschaf

(Rutterlamm) zu verkaufen.
Niederlahnstein, Marktstraße 53.

Reiner angehört Lahnbulle,

21 Monat alt, zu verkaufen bei
W. H. Hühnerhofen Sr.,
Niederwallmenach.

Gut erhaltenes voll- ständiges Kinderbett

zu kaufen gesucht. Angebote mit
Preis unter Nr. 100 an die Ge-
schäftsstelle erbeten.

In Frankbach kleines Feld od. Garten

gegen Barzahlung zu kaufen
gesucht. Angebote unter Nummer
19 an diese Zeitung.

Maurer

gesucht.

Gebr. Leibert, Oberlahnstein.

Schulentlassener oder starker schul- pflichtiger Junge

für einige Zeit in leichte Ar-
beit gesucht von

Druckerei Schickel

Mädchen

gegen guten Lohn gesucht.

Hotel Strobel, Niederlahnstein.

Braves Mädchen

bei guter Behandlung für alle
Hausarbeit gesucht. Nieder-
lahnstein, Annastraße 2, 1. St.

Wohnung

2—3 Zimmer und Küche zu mie-
ten gesucht. Näheres in der Ge-
schäftsstelle d. St.

Brautpaar sucht

schöne Wohnung,

2 Zimmer und Küche. Näheres
in der Geschäftsstelle.

schön möbl. Zimmer

zu vermieten Gymnasialstr. 2.

Junger Mann,

dem es an guter Bekanntschaft
fehlt, sucht auf diesem Wege eine
Dame kennen zu lernen. Bitte
Nachricht u. W. H. E. an die
Expedition senden zu wollen.

Spielplan des Coblenzer Stadttheaters

Donnerstag, 15. Aug., abends
7¹/₂ Uhr: „Sah ein Knab' ein
Rösslein stehn.“ Singpiel.

Schmitz-Bonn's

Wasch- u. Bleichhülfe

macht die Wäsche blütenweiß.

Garantiert unschädlich.

Endgültig genehmigt vom Kriegsaus-

schuss unter Nr. 2503.

In Paketen zu 30 Pfg. überall erhältlich.

Ausschließliche Hersteller:

Schmitz-Bonn Söhne

chem. Fabrik Düsseldorf-Reisholz.

Kinder-Klappstuhl zu verkaufen.

Weißergasse 9.

Todes-† Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die
Trauernachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat,
am Dienstag, den 13. August, nachmittags 6 Uhr, unsere gute
Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante, Frau

Anna Maria Lambrich geb. Eich

Wwe. von Landwirt Martin Lambrich 2r

Mitglied der St. Antonius- und St. Sebastianus-Bruderschaft
und des Vereins der Christl. Mütter

nach langem mit großer Geduld ertragenem Leiden, versehen
mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 79 Jahren, in ein
besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, Rhens und Simburg, den 13. August 1918.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 16. August, nachmitt. 4¹/₂ Uhr,
vom Trauerhause Bahnhofstraße 8 aus statt. Das feierl. Traueramt wird am
Dienstag, den 20. August, morgen 9¹/₂ Uhr, in der Pfarrkirche abgehalten.

Statt besonderer Anzeige.

Nach vorliegenden Nachrichten müssen wir nunmehr an-
nehmen, daß unser lieber Bruder und Schwager

Marine-Assistenzarzt

Dr. Hugo Eschenbrenner

am 20. Januar 1918 bei dem Untergang von S. M. S. „Breslau“,
den Tod für sein geliebtes Vaterland gefunden hat.

Er folgte seinem im September 1914 gefallenen Zwillingss-
bruder im Tode nach.

Im Namen der Geschwister:

Maja Winter geb. Eschenbrenner

z. St. Montabaur.

Von Beileidsbezeugungen bittet man abzusehen.

Für die große Teilnahme an der Beerdigung meiner
lieben Frau, unserer herzensguten unvergeßlichen Mutter und
Großmutter

Maria Elisabetha Diehm

sagen wir Allen unseren herzlichsten Dank. Besonders dem
Herrn Pfarrer Kefler für seine tröstenden Worte am Grabe.

Gemmerich, den 13. August 1918.

Familie Diehm.

Kunstgewerbeschule Frankfurt a. M.

Beginn des Wintersemesters 16. September.

Meldung und Auskunft beim Direktor Professor Luthmer

Neue Mainzerstraße 47.

Dankagung.

Herzlichen Dank sagen wir hiermit Allen,
welche uns bei dem Tode unserer lieben ver-
storbenen Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Magdalena Lauer

so herzliches Beileid spendeten, sich an der Be-
erdigung beteiligten, sowie auf die letzte Ruhe-
stätte Kränze und für die seelenruhige hl. Mes-
sen spendeten. Besonderen Dank dem Personal
des Victoria-Brunnen und den barmh. Schwes-
tern für die liebevolle Pflege.

Geschwister Lauer und Angehörige.

Oberlahnstein, den 14. August 1918.